

Die soziale Balance wahren

Viele Menschen sind tief verunsichert und haben Sorgen - um den Arbeitsplatz, um die Solidarität im Umgang mit den wirklich Schwachen, um die Lebensqualität im Alter, um die Absicherung gesundheitlicher Risiken. Angst geht vielerorts um in Deutschland.

Unsere Gesellschaft ist rücksichtsloser geworden. Mobbing ist in Schulen, ja sogar in Kindergärten genauso an der Tagesordnung wie in Unternehmen. Mobbing ist gesellschaftliche Realität. Hemmschwellen sind deutlich gesunken. Die Verletzungsbereitschaft dem anderen gegenüber ist erkennbar gestiegen.

Wohlstand für alle – davon kann keine Rede mehr sein. Immer stärker beschleunigt sich die materielle Gespaltenheit der Gesellschaft. Dabei muss klar sein: In Not kann jeder kommen. Das Risiko des finanziellen und gesellschaftlichen Abstiegs kann jeden treffen.

Dieser soziale Sprengstoff ist eine ernste Gefahr. Sie wird verstärkt durch die objektiven Probleme aus der demographischen Entwicklung sowie die zunehmend sich verfestigende Einschätzung der Bürger, die Politik habe keine Rezepte und Perspektiven mehr zur Lösung der wirklichen Probleme.

Den Ernst der Lage zu erkennen ist Voraussetzung folgerichtigen Verhaltens. Die soziale Balance wahren – dies ist Kernaufgabe zukunftsorientierter Sozialpolitik. Sie muss nicht nur das Wünschenswerte und Machbare vereinen, sie muss auch eine Perspektive für den Willigen beinhalten und Wege finden, Gescheiterte sich nicht allein dem eigenen Schicksal zu überlassen. Sozialen Missbrauch bekämpfen, soziale Gerechtigkeit bewahren!

Der Staat allein wird diese Aufgaben nicht bewältigen können. Soziale Sicherheit kann nicht der Staat garantieren, sondern nur die Leistungsbereitschaft seiner Bürger. Notwendig ist ein Bürgerbewusstsein, was dem gerecht wird und zudem die Bereitschaft beinhaltet, sich ehrenamtlich in den Dienst der Gemeinschaft zu stellen.

Wir müssen wieder über Werte sprechen und sie leben. Jugend sucht und braucht gelebte Vorbilder! „Ohne Fleiß kein Preis“ – dies gilt auch heute. Dem Fleißigen gehört mehr Lohn als demjenigen, der sich nicht einbringen will.

Ein Umdenken ist aber auch in Teilen der Wirtschaft notwendig. Es kann nicht als wünschenswert angesehen werden, dass mancher mit ein paar Jahren – oder gar Monaten – Aktienspekulation mehr verdient als derjenige, der sein Leben lang gearbeitet hat. Unternehmen haben mehr Erfolg, wenn beide Seiten – Arbeitgeber wie Arbeitnehmer – sich als in einem Boot sitzend verstehen. Wir brauchen weniger Manager und Funktionäre der Macht, aber mehr Partnerschaft der Menschen. Gewinne in Unternehmen sind Ziel und notwendig, sie dürfen jedoch nicht alleiniges Unternehmensziel sein.

Zu unkritisch sind Globalisierung und europäische Entwicklung in der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Diskussion begleitet worden. Unternehmen und Arbeitsplätze in Nähe des Wohnortes sind eine tatsächliche familien- und kinderfreundliche Arbeitsmarktpolitik. Politik muss sich dafür einsetzen.

Eine CDU-geführte Landesregierung in Schleswig-Holstein sollte sich in ihrer Sozialpolitik von den Gesichtspunkten leiten lassen, die eine gerechte und finanzierbare soziale Gesellschaft zum

Ziel haben.

Mehr tun für den Schutz von Kindern und Jugendlichen

- Einführung eines Faches Sozial- und Gesundheitslehre mit einer Wochenstunde an allen Schulen. Soziale Defizite beginnend im Kindesalter sind vielfach erkennbar und häufig die Ursache für daraus resultierende Probleme im Sozial- und Lernverhalten.
- Verstärkte Förderung und Einrichtung von Elternhilfen, in denen Eltern Anleitungen bekommen, wie sie Probleme in der Erziehung angehen können. Intensive Zusammenarbeit mit der Jugendhilfe und den sozialen Diensten. In Schleswig-Holstein mussten im Jahr 2002 rund 5.760 Kinder und Jugendliche in Heimen oder Pflegefamilien leben, weil die Eltern das Wohl der Kinder nicht gewährleisten konnten. Dies waren 3,5 Prozent mehr als 2001. Eine auch kostenmäßig bedeutsame Entwicklung, denn ein Platz in Heimen kann bis zu 5.500 Euro kosten. Aber auch mit Blick auf Pflegefamilien ist Aufmerksamkeit geboten: Manche sehen in der Betreuung von Pflegekindern einen Wirtschaftszweig.
- Das Konsumieren von Drogen und anderen Suchtmitteln ist Alltagsrealität, auch in den Schulen Schleswig-Holsteins. 25 Prozent der von dieser Problematik betroffenen Kinder/Jugendlichen kommen aus suchtabhängigen/suchtgefährdeten Familien. Deshalb sind Prävention und Durchbrechen dieses Kreislaufes von entscheidender Bedeutung. An allen Schulen wird in verpflichtender Form präventiv gegen Drogen und Sucht vorgegangen (zum Beispiel 3 Unterrichtstage/Stunden in einem Schulhalbjahr, wie an einigen Schulen schon derzeit praktiziert).
- Rauchen ist in Schulen untersagt.
- Anti-Mobbing-Programme an Schulen und in der Gesellschaft. Hierzu ist eine enge Kooperation mit allen Organisationen/Netzwerken/staatlichen Institutionen notwendig. Gerade Kinder und Jugendliche dürfen nicht das Gefühl haben, mit ihren Problemen und Ängsten allein zu sein. Seelischen und körperlichen Verletzungen ist von Anfang an energisch zu begegnen.
- Rund 40 bis 50 Prozent – so Schätzungen von Praktikern – aller sozialen Konflikte sind bestimmten Familien, Personengruppen und Beziehungsproblemen zuordenbar. Durch eine Neuordnung und Bündelung der Arbeit zwischen Allgemeinen Sozialen Diensten, Jugendhilfe, Verbänden, Beratungsstellen und -angeboten - zum Beispiel durch die Schaffung von regionalen Beratungszentren - soll die Arbeit effektiver, zielgerichteter und kostengünstiger geleistet werden.
- Jugendliche Intensiv-/Wiederholungstäter benötigen eine Rund-um-die-Uhr- Betreuung. Die geschlossene Heimunterbringung wird wieder eingeführt.
- Umsetzung einer Kampagne „Wir schauen nicht weg“. Alle sind gefordert, den Kontakt zu Lehrern und Behörden zu suchen, wenn sie Auffälligkeiten und Fehlentwicklungen beobachten. Die Tätigkeit der Vertrauenslehrer ist zu verstärken.
- Umsetzung wirkungsvoller Anti-Gewalt-Programme. In diesem Zusammenhang ist auch der Innenminister gefordert, Umorientierungen in der polizeilichen Arbeit vorzunehmen. Es kann nicht angehen, dass beispielsweise umweltpolizeiliche Tätigkeiten nach wie vor hochgewichtig angesiedelt sind, obwohl in derzeit wichtigeren Bereichen Beamte bzw. Arbeitskapazitäten fehlen.
- Dem Kampf gegen HIV und Aids kommt nach wie vor eine wichtige Bedeutung zu. Dazu werden regelmäßig Anti-Aids-Kampagnen und -Maßnahmen durchgeführt.

- Kindesmisshandlungen und Kindesmissbrauch sind nicht nur im Ausland, sondern auch in Deutschland in verstärktem Maße zu beobachten. Der Staat muss mit aller gebotenen Härte vorgehen und alles tun, dass ausreichende Präventions- und Hilfsmaßnahmen verfügbar sind. Durch eine Datenbank, in der alle vorliegenden Hinweise – auch aus Krankenhäusern und Praxen – gespeichert werden, sollen vorbeugende Folgerungen gezogen werden.

Gerechte Lebenschancen beginnen früh

- Die Entwicklung eines Kindes schon im frühen Alter ist meist wesentlich prägend für seinen weiteren Lebensweg. Die Erziehung im Elternhaus wird ergänzt durch ortsnahe Kindertagesstätten und Horte. Sie sollen nicht allein der gemeinsamen Betreuung und Erziehung dienen, sondern als Orte des spielerischen Lernens eine verbesserte Bildungsarbeit leisten. Zugleich ermöglichen sie die Wahlfreiheit zwischen Familie und Erwerbstätigkeit. Dies soll so bleiben.

- Die Landesförderung für Kinderbetreuung in Kindertagesstätten wird auch künftig nicht eingeschränkt, ihre Struktur nicht zu Lasten der Kommunen, Träger und Eltern verändert. Erhöhte Anforderungsprofile dürfen seitens des Landes nur verlangt werden, wenn auch deren finanzielle Umsetzung durch das Land gesichert ist. Die Kindergarten-Förderung bleibt ein sozialpolitischer Schwerpunkt. Kinder sind und bleiben unsere Zukunft.

- Die Anreize, eine Tagesmutter einzustellen, sollen erhöht werden. Dies ist auch eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme. Mehr Tagesmütter können auch die Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren deutlich erweitern.

- Die Einführung eines Erziehungsgeldes ist in absehbarer Zeit seitens des Landes finanziell nicht zu verwirklichen. Eine stärkere KiTa- und eine neue Tagesmütter-Förderung sind aber gleichwohl bedeutsame Schritte zu mehr Kinderfreundlichkeit.

- Bedarfsorientierte Öffnungszeiten liegen in der Regel nicht unter 5 Stunden täglich. Dies findet von Seiten des Landes bei der Kindergartenförderung Berücksichtigung.

- Im Kindergarten sollen die Kinder noch Kinder sein, zugleich aber auch spielerisch an die Schule herangeführt werden. Der bereits seit 1999 in Schleswig-Holstein gesetzlich verankerte pädagogische Erziehungsauftrag ist stärker zu verwirklichen. Die Entwicklung der Sprache, motorischer und sozialer Fähigkeiten sind dabei von besonderer Wichtigkeit. Eine regelmäßige Zusammenarbeit zwischen Kindergärten und Grundschulen ist zu gewährleisten, um Lernkonzepte abstimmen und Entwicklungsdefizite abbauen zu können. Das Land koordiniert die Erarbeitung eines pädagogischen Gesamtkonzeptes.

- Von zentraler Bedeutung ist die Notwendigkeit verstärkter Sprachförderung für Kinder, vor allem auch derjenigen mit Migrationshintergrund. Das Erlernen der deutschen Sprache ist Voraussetzung, um in die Grundschule übernommen zu werden. Im letzten Kindergartenjahr werden dazu verpflichtende Sprachtests durchgeführt.

- Es ist sicherzustellen, dass eine bedarfsgerechte Förderung der Kinder mit Behinderungen angeboten und erfolgen kann.

- Die Träger sind zu unterstützen, in Fällen kurzfristigen Bedarfs durch organisatorische Maßnahmen zu zeit- und praxisnahen Lösungen zu kommen. Dazu wird eine „Erzieher/innen-Feuerwehr“ bereitgestellt. Die Aus- und Weiterbildung der Erzieherinnen und Erzieher ist den dargelegten inhaltlichen Anforderungen anzupassen.

- Der Ermessensspielraum der Träger im baulichen Bereich ist so zu gestalten, dass sie zu zumutbaren finanziellen Bedingungen ihre Angebote vorhalten können. Um dem zeitweiligen Bedarf durch geburtenstarke Jahrgänge gerecht werden zu können, sind Gruppengrößen bis zu 25 Kinder in Kindergärten und Horte zulässig.

Kinderfreundliches Schleswig-Holstein fördern

- Seit 30 Jahren werden weniger Kinder in Schleswig-Holstein geboren als Menschen sterben. 2002 betrug die Geburtenrate 1,39 Kinder je Frau, es wurden rd. 24.900 Kinder geboren. Dies sind 3 Prozent weniger als 2001, damit setzt sich der seit 1998 begonnene Rückgang fort. Eine kinderfreundliche Politik kann nicht mehr Kinder schaffen, sie kann aber die Rahmenbedingungen für Kinder und Familien verbessern.

- 10 Prozent der Kinder und Jugendlichen in Schleswig-Holstein müssen von Sozialhilfe leben, 15 Prozent im Alter zwischen 6 und 19 Jahren können aus finanziellen Gründen nicht verreisen. Land und Kommunen organisieren mit Vereinen und Verbänden ein Sommer-Ferien-Programm, was besonders diese jungen Menschen ansprechen soll, aber allen Jugendlichen offen steht.

- Die Bereitschaft zum Kind findet in Schleswig-Holstein eine symbolische Anerkennung. Eltern mit drei und mehr Kindern erhalten einen Anreiz, wenn sie ihren Urlaub in Schleswig-Holstein verbringen. Dies hilft den Eltern und Kindern, aber auch der heimischen Tourismusbranche.
- „Wir wollen helfen“ – unter diesem Motto werden engagierte Menschen angesprochen, die Kinder fördern wollen, die es schwer haben - sei es materiell oder ideell. Sie können bei den Schularbeiten helfen, sie können materiell helfen, sie können auch Erziehungsberechtigte unterstützen.

Familie ist mehr als Partnerschaft auf Zeit

Familie ist überall dort, wo Eltern für Kinder und Kinder für Eltern Verantwortung tragen. Familien sind: Ehepaare mit ehelichen, nichtehelichen, adoptierten Kindern oder Pflegekindern, erwachsene Kinder, die sich um ihre Eltern kümmern, alleinerziehende Mütter und Väter, Alleinerziehende mit Lebenspartner/in, nichteheliche Lebensgemeinschaften mit Kindern (Analog zur Definition der Drucksache 15/1857 – CDU-Antrag aus Mai 2002). Die Familie beinhaltet auch die Großelterngeneration, die Generationenbeziehungen insgesamt und damit verbundene Themen wie das Älterwerden und das Altern.

Familie ist aber auch seit Jahren immer stärkeren Herausforderungen und Problemen ausgesetzt. Die Folgen von Arbeitslosigkeit, aber auch steigende Scheidungsraten und Beziehungsprobleme sind erkennbar. Vor allem Alleinerziehende sind zunehmend auf Hilfe angewiesen, hier sind Verbesserungen nötig.

- Familien mit Kinder haben es häufig schwerer. Sie müssen höhere materielle Lasten tragen. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt trotz der Kindergarten- und schulischen Betreuungsangebote in der Lebensrealität meist eine deutliche Mehrbelastung für die Frau dar. Deshalb müssen diese Angebote auch zeitlich erweitert werden.

- Die Entscheidung von Müttern oder Vätern, auf eine Erwerbstätigkeit zu verzichten und sich ausschließlich der Familie zu widmen, verdient hohe Anerkennung. Auch dies ist Ausdruck einer größtmöglichen Wahlfreiheit zwischen Familie und Beruf. Es ist darauf hinzuwirken, dass die gesellschaftliche Anerkennung dafür größer wird.

- Familie spiegelt sich auch dort intensiv wider, wo Generationendenken und -verantwortung praktizierte Lebenswirklichkeit sind. Wohnformen, die dem gerecht werden, werden – durch Zuschüsse oder steuerliche Anreize - gefördert.
- Familie ist der wichtigste Ort für Erziehung und Wertevermittlung. Kindergärten und Schulen können diesen Teil der Familie nicht ersetzen. In der Familien- und Erwachsenenbildung wird in diesem Bereich ein Schwerpunkt gesetzt.
- Partnerschaften bzw. Partnerschaften zwischen Kindergärten, Schulen und Alteneinrichtungen bzw. Wohnformen mit älteren Menschen sind erwünscht. Sie fördern das Generationenverständnis und soziales Verhalten.
- Ein „Familien-TÜV“ ist in Schleswig-Holstein zu verwirklichen. Alle Gesetze, Verwaltungen und Einrichtungen im Land haben die Interessen der Familie zu berücksichtigen.
- Förderung eines Wettbewerbes „Familienfreundliche Kommune“ (analog zu Hessen) und Schaffung „Kommunaler Familientische“ (Hessen, Bayern), bei denen alle einbezogen sind, die sich für Belange der Familien einsetzen und gemeinsam nach konkreten Zielen und Lösungswegen suchen.
- Elternurlaub, also die Wahlmöglichkeit von Mutter oder Vater, sich für die Erziehung des Kindes beruflich freistellen zu lassen, wird unterstützt.
- Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen und Initiativen sind auch auf die Bedürfnisse von Familien abzustellen. Heim- und Telearbeitsplätze, wohnortnahe Arbeitsangebote sowie Qualifikationsmaßnahmen während der Erziehungsphase wie auch für den beruflichen Wiedereinstieg sind dafür von besonderer Wichtigkeit.
- Soziale Verantwortung von Unternehmen kann gerade gegenüber der Familie ihren Ausdruck finden. Betriebskindergärten sind dafür eine besonders geeignete Möglichkeit. Familienfreundliche Unternehmen werden gewürdigt.
- Das Land sollte sich im Bund dafür einsetzen, ein Familiengeld einzuführen. Es soll während der ersten drei Lebensjahre 600 Euro/Monat betragen, im Alter von drei bis 18 Jahren 300 Euro/Monat. Es wird nur gezahlt, wenn ein bestimmtes Einkommen nicht überschritten wird.

Allen Willigen eine Chance auf Arbeit

Sozial ist, was Arbeitsplätze schafft. Derzeit sind in Schleswig-Holstein rd. 147.000 Frauen und Männer offiziell bei den Arbeitsämtern arbeitslos gemeldet – Tendenz steigend. Bedrückend ist vor allem auch die große Zahl von Langzeitarbeitslosen. In den letzten 10 Jahren ist die Arbeitslosenquote in Schleswig-Holstein von 7,4 auf 10 Prozent gestiegen.

Ziel sozialer Arbeitsmarktpolitik ist es, allen Willigen einen Arbeitsplatz anzubieten. Dies kann nur geschehen, wenn die Rahmenbedingungen der Wirtschaft eine Arbeitsplatz-Offensive ermöglichen, die Unternehmen den Willen haben, mehr Arbeitsplätze anzubieten, die staatlichen Arbeitsmarkt-Initiativen umorientiert werden und die Arbeitnehmer bereit sind, der schwierigen Arbeitsmarktlage Rechnung zu tragen.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe ist offensiv umzusetzen. Sie muss sich

daran orientieren, dass tatsächlich mehr Arbeitsplätze geschaffen werden, Bürokratie abgebaut wird und die Kommunen finanziell entlastet werden. In 2005 ist die Wirksamkeit der Hartz-Konzepte im Land einer Gesamtprüfung zu unterziehen. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass einzelne - aber durchaus wichtige - Komponenten wie die Personal-Service-Agenturen (PSA) nicht die gewünschte Wirkung erzielen.

Richtig ist und bleibt, auf breiter gesellschaftspolitischer Basis arbeitsmarktpolitische Entwicklungen zu erörtern und zu vereinbaren. Gewerkschaften wie Arbeitgeber nehmen dabei eine wichtige Rolle ein. Dies entbindet die Politik nicht von der Verantwortung, die aus ihrer Sicht notwendigen Entscheidungen zu treffen.

- Unternehmen, die neue Arbeitsplätze schaffen, sollten direkt für 2 Jahre vom Land gefördert werden. Die Finanzmittel der bestehenden ASH-Programme (Arbeit für Schleswig-Holstein) sind dafür finanziell umzuschichten.

- AB-Maßnahmen, die Unternehmen Konkurrenz machen (oder können), werden nicht mehr gefördert. Wollen sie dennoch als Förderinstrument der Bundesagentur für Arbeit weiterarbeiten, müssen sie sich in eigener Trägerschaft wettbewerbsfähig organisieren.

- Das Land sollte in den Ausbildungsbereichen Maßnahmen intensiver fördern, in denen ein tatsächlicher künftiger Bedarf an Arbeit besteht. Beispiel: Alten- und Krankenpflege.

- Durch ein „Programm Ausbildungsreife“ sind Bildungs- wie Sozialdefizite bei Schülerinnen/Schülern so abzubauen, dass sie für Lehrverhältnisse befähigt sind.

- Ausbildende Betriebe sollten bei öffentlichen Auftragsvergaben stärker berücksichtigt werden, soweit sie gleichwertige Angebote abgeben.

- Praktisch begabte Jugendliche sind dadurch besonders zu fördern, dass die Betriebe während des Lehrverhältnisses zweckgebundene Zuschüsse erhalten, um theoretische Defizite abzubauen zu können (z.B. Bezahlung von Stunden für Lehrkräfte). Das Land sollte dafür allgemeine Maßnahmen auf diesem Sektor reduzieren. Wichtig ist der betriebsbezogene Übergang von Schule in Arbeit.

- Kürzungen der Pendler-Pauschale sind Interessen von Arbeitnehmern abträglich und schwächen die Möglichkeiten zur Flexibilisierung des Arbeitsmarktes.

- Größtes Hemmnis auf dem Weg in die Selbständigkeit ist neben der Bürokratie die häufig fehlende positive Begleitung durch Kreditinstitute. Das Land sollte vorhandene Förderinstrumente bündeln.

- Wirtschaftsentwicklung ist auch eine Frage der Gewichtung und der Psychologie. Gute Arbeitsmarktpolitik – dies ist auch Chefsache. Der Ministerpräsident sollte alle für die Sicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze relevanten Gesprächspartner mit dem Ziel ansprechen: „Allen Willigen eine Chance auf Arbeit.“

- Durch einen deutlichen Verwaltungsabbau im Land bei Aufgaben und Zahl der Mitarbeiter sind die Unternehmen von bürokratischen Hemmnissen und nicht vertretbaren Einengungen zu befreien. Beispiele: Auflösung von Landesbehörden, Außerkraftsetzen von 1/3 der Gesetze/Vorschriften, Reduzierung der Umweltverwaltung um 2/3, zwei Jahre Entbindung der Arbeitgeber/Verbände/Kommunen von Berichtspflichten für Statistikerhebungen. Entsprechende Maßnahmen sollten in den ersten 100 Tagen im Jahr 2005 von einer neuen Regierung auf den Weg

gebracht werden. Dann gibt es mehr Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.

- In einem Service-Center Wirtschaft sollten Land und Kommunen der Wirtschaft einen Ansprechpartner geben, der schnell Wege ebnet, Bürokratie-Hemmnisse abbaut sowie schnelle Kontakte zu Verwaltungen und zur Kreditwirtschaft herstellt.

Zudem:

- Im Bundesrat sollte das Land eine Vermögensbildungs-Initiative starten. Die Beteiligung am Unternehmen verstärkt den partnerschaftlichen Gedanken zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern. Sie kann zudem dazu beitragen, Lohn- und Gehaltsverhandlungen zu entkrampfen. Leider hat die Stärkung der Vermögensbildung in Arbeitnehmerhand in den vergangenen zwei Jahrzehnten nicht mehr den Stellenwert bei Tarifpartnern wie Politik gehabt, wie dies wünschenswert gewesen wäre.

- Privatisierung ist weder Selbstzweck noch ideologische Glaubensfrage. Gerade im Zuge der Globalisierung wie bei Unternehmens-Zusammenschlüssen hat es sich gezeigt, dass Arbeitnehmer häufig die Verlierer und ohne Perspektive sind. Dies ist nicht im Sinne einer Sozialen Marktwirtschaft.

Sozialhilfe-Kosten bis 2010 um 25 Prozent reduzieren

Die Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit ist und bleibt tragende Säule einer verantwortungsbewussten Gesellschaftspolitik. Soziale Leistungen dürfen nur den wirklich schwachen und bedürftigen Menschen zugute kommen. Wo dieser Grundsatz nicht mehr oder nicht mehr ausreichend beachtet wird, sind Korrekturen notwendig.

Gerechtfertigte soziale Leistungen sind keine Almosen, sondern Ausdruck der Solidarität einer menschlichen Gesellschaft. Am Bettelstab zu gehen tut vielen Menschen weh.

Die dramatische Lage der öffentlichen Haushalte ist eine schwere Last. Der jüngeren Generation werden immer mehr Lasten aufgebürdet. Soziale Verantwortung gebietet auch, die künftigen politischen Gestaltungsmöglichkeiten nicht weiter zu erschweren, sondern zu erleichtern.

- Es ist selbstverständlich, dass behinderte, kranke oder nicht arbeitsfähige Menschen Unterstützung zum Lebensunterhalt oder in Notlagen bekommen. Wer jedoch ansonsten soziale Leistungen in Anspruch nimmt, hat eine Pflicht zur Gegenleistung. Wer dazu nicht bereit ist, hat die finanziellen Folgen selbst zu tragen. Die Landesregierung hat dafür Sorge zu tragen, dass dieser Grundsatz in Schleswig-Holstein konsequent verwirklicht wird. Dies hat vor allem durch eine enge Auslegung des Sozialhilferechts und deren Kontrolle zu geschehen. Wo die derzeitige Gesetzeslage dennoch ungerechtfertigte Lücken ermöglicht, muss das Land über den Bundesrat entsprechende Gesetzesinitiativen starten. Ziel ist es, die Ausgaben für Sozialhilfe um mindestens 25 Prozent bis 2010 zu senken. Dies bedeutet einen beträchtlichen realen Ausgabenrückgang für Land und Kommunen.

- Von besonderer Bedeutung ist im Bereich der sozialen Leistungen der Datenabgleich. Das Land muss die Kommunen durch finanzielle Zuschüsse in die Lage versetzen, durch vollständige Vernetzung alle Daten untereinander sowie mit den Trägern der Sozialversicherungssysteme, Finanzämtern und Arbeitsämtern bundesweit abgleichen zu können. Eine Reduzierung des Datenschutzes ist erforderlich.

- Innerhalb der Kommunen werden Hilfeleistungen (zum Beispiel für Bekleidung, Umzüge und Möbel) immer noch sehr unterschiedlich bewilligt. Das Land hat die Auslegung der Richtlinien verbindlich festzulegen. Derzeit liegt Schleswig-Holstein bei den Ausgaben im Sozialhilfe-Bereich bundesweit unter den alten Ländern im Spitzenbereich der Flächenländer.

- Auch Hilfen in besonderen Lebenslagen sind von hoher Kostenintensität und unterschiedlicher Kostenstruktur. Dies gilt im Sozialhilfe- wie im Jugendhilfebereich. Bestehende Einrichtungen sind einer strengen Kostenüberprüfung zu unterziehen.

- Eine Reduzierung der Fürsorge und Leistungen für die Schwächsten in unserer Gesellschaft, die geistig behinderten und körperlich schwerbehinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger, sollte es nicht geben. Initiativen, die das Miteinander behinderter und nichtbehinderter Menschen fördern, werden unterstützt.

- Wer als Empfänger von Arbeitslosen- und Sozialhilfe zumutbare Arbeit nicht annimmt, muss mit Leistungskürzungen bis zu 100 Prozent rechnen. Kinder von Familien, die durch die Nichtbereitschaft der Eltern zur Arbeitsaufnahme betroffen sind, sollten die notwendigen Hilfen zum Leben in nichtbarer Auszahlung erhalten. Dies gilt auch für die Eltern.

- Wer Arbeit annimmt erhält zusätzlich zur Sozialhilfe-Zahlung pro Stunde 2 Euro, sofern in der Regel die tarifliche Arbeitszeit gearbeitet wird. Die Zahlungen sind zu befristen. Dabei wird davon ausgegangen, dass Unternehmen, Gesellschaften, Kommunen/Verbände, in denen Sozialhilfeempfänger arbeiten, sich an der Finanzierung der 2 Euro/pro Stunde beteiligen. Ein solche Zahlung soll motivieren, den Weg aus der Sozialhilfe zu suchen.

- Arbeitslose und/oder Sozialhilfeempfänger, die trotz aller Anstrengungen ohne Job bleiben, leisten Bürgerarbeit (Umweltschutz, Unterstützung älterer Menschen + junger Familien). Sie erhalten 1,5 Euro die Stunde zusätzlich zur Sozialhilfezuwendung. Ihre Arbeit wie die vorher genannter Personen wird zudem durch eine Imagekampagne ideell unterstützt, um die Akzeptanz in der Gesellschaft zu fördern.

- Die derzeit gültigen Regelungen, nach denen Sozialhilfeempfänger maximal 20 Stunden pro Woche und Asylbewerber maximal 100 Stunden im Monat arbeiten dürfen, sind außer Kraft zu setzen.

Den Weg in Armut und Ausweglosigkeit verhindern

In Not kann jeder kommen. Es ist und bleibt Aufgabe des Staates, durch Unterstützung von Verbänden, Förderung bürgerschaftlichen Engagements oder durch eigenes Tätigwerden in Not befindlichen Menschen zu helfen.

Die schnelle Beschleunigung und Verschärfung der Probleme bei Menschen, die sich in Schwierigkeiten befinden, ist kennzeichnend für die soziale Wirklichkeit. Je früher man Probleme erkennt und ihnen begegnet, desto wirkungsvoller ist meist das Ergebnis. Deshalb kommt der Prävention eine entscheidende Bedeutung zu. Das Bewusstsein hierzu zu fördern, aber auch in Schwierigkeiten befindlichen Menschen zu motivieren, „sich zu öffnen“, ist wesentliche Voraussetzung, um den Weg in Armut und Ausweglosigkeit zu verhindern.

- Werte sind wichtig. Schon Kindern muss beispielsweise vermittelt werden, dass Arbeit ehrbar ist. Häufig sind es die Kinder von Sozialhilfeempfängern/-innen, die selbst zu diesen werden, weil sie von Kindheit an nur diese Lebenswirklichkeit erlebt haben. Kindertagesstätten, Schulen, Vereine,

Verbände und Freizeiteinrichtungen müssen Hand in Hand arbeiten.

- Schuldnerkarrieren - insbesondere junger Menschen - müssen frühzeitig verhindert werden. Ob zu früher oder nicht eingeeengter Handy-Gebrauch, überzogener Konsumgenuss oder Spielhallenbesuche – die Ursachen für Schuldnerprobleme sind vielschichtig, die Wirkungen meist einheitlich dramatisch. Alle Möglichkeiten sind zu nutzen, um in Kindergärten, Schulen, Vereinen, Verbänden, Freizeiteinrichtungen und in der Öffentlichkeit präventiv zu wirken.

- Drogen und Alkohol sind eine der häufigsten Ursachen für den Absturz in das gesellschaftliche Abseits. Dem ist mit Kampagnen wie Maßnahmen gegen Drogen und Alkohol Rechnung zu tragen.

- Niedrigschwellige Beratungsstellen für Jugendliche und Erwachsenen, die von vorgenannter Problematik betroffen sind, sind zu erhalten bzw. einzurichten.

- Für Obdachlose werden weiterhin Schlafmöglichkeiten vorgehalten.

Älterwerden – neue Probleme, aber auch neue Chancen

Die Probleme der älteren Generation einheitlich zu definieren ist schwierig. Der stetige medizinische Fortschritt verlängert das Leben, sorgt für mehr Vitalität gerade auch beim Älterwerden. Gesicherte finanzielle Absicherung im Alter ist für viele Ältere Grundlage eines materiell angenehmen Lebens. Viele Menschen können relativ sorglos und mit Freuden das Leben nach dem Ausscheiden aus dem Beruf bzw. dem Erwachsenengewordensein der Kinder genießen. Senioren sind zum Beispiel auch für den Tourismus eine immer wichtiger werdende Zielgruppe.

Allerdings: Renten und Pensionen sind in ihrer Höhe sehr unterschiedlich, ihrer künftigen Entwicklung sind Fragezeichen ausgesetzt, gesundheitliche Probleme werden vor allem im höheren Alter deutlich spürbar. Viele Bürger sind verunsichert, was sie künftig im höheren Lebensalter erwartet.

- Gesundheitliche Weichenstellungen haben die Interessen der älteren Generation zu berücksichtigen. Die Einrichtung geriatrischer Betten/Abteilungen in den Krankenhäusern wird befürwortet. Dies gilt auch für die Palliativmedizin.

- An der Christian-Albrechts-Universität wird die Einrichtung eines Lehrstuhles für Altersheilkunde unterstützt.

- Die Zahl der Ausbildungsplätze in der Kranken- und Altenpflege wird deutlich erhöht. Ausbildungsgänge (wie zum Beispiel in Flensburg), die beide Fachrichtungen integrieren, sind besonders erwünscht. Die Förderung von Kranken- und Altenpflegesschulen ist zu verstärken.

- In den Alten- und Pflegeheimen ist mehr qualifiziertes Personal notwendig, wenn die Qualitätsstandards nach dem Beispiel Plaisir allgemein verwirklicht werden sollen.

- Überzogene Dokumentationspflichten in Pflegeheimen wie Krankenhäusern mindern die Zeit, die Pflegekräfte wie Ärzte für die Patienten zur Verfügung haben. Alle Vorschriften in diesem Bereich sind einer Gesamtüberprüfung zu unterziehen. Dies schließt auch die Rechte des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen ein.

- Die Hospiz-Bewegung entwickelt sich in unserem Land zu einer engagierten Bürgerbewegung.

Es ist beeindruckend, wie viele Bürgerinnen und Bürger sich inzwischen dieser schweren Arbeit ehrenamtlich widmen. Hospiz-Vereine sowie deren Einrichtungen - ob stationär oder ambulant – sind positiv zu begleiten.

- Die Schaffung einer Hospiz-Stiftung wird unterstützt. Sie soll die Hospiz-Arbeit in allen Bereichen fördern.

- Auch die älteren Menschen sollen möglichst lange in ihrem vertrauten Wohnbereich leben. Im Wohnungsbau werden Wohnformen, die dies ermöglichen, genauso bevorzugt gefördert wie Mehr-Generationen-Häuser.

- Die Erfahrungen des Alters einzubringen und zu nutzen, ist für den einzelnen wie die gesamte Gesellschaft von großer Bedeutung. Ob zur Unterstützung bei der Kinderbetreuung, praktischer Vermittlungen in Kindergärten, Hilfen in sozialen Bereichen, bei der Betreuung von Jugendlichen, bei der Hilfe bei Schulaufgaben, in Vereinen und Verbänden – Unterstützung der Älteren ist echte Hilfe und Bereicherung.

- Schleswig-Holstein soll für die Senioren zum Tourismusland Nr. 1 werden. Hier wollen wir einen Schwerpunkt setzen.

Gesundheit ist unser wichtigstes Gut

Im Mittelpunkt des Gesundheitswesens steht der Patient.

Die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) gehört zu den unverzichtbaren Institutionen der sozialen Sicherung. Medizinische Leistungen müssen allen Versicherten – unabhängig von Alter, Einkommen oder Geschlecht – in qualitativ hochwertiger, humaner Form zugute kommen. Die Entwicklung zur Zwei-Klassen-Medizin muss gestoppt werden. Dies gilt auch für die Wartezeiten in Praxen und Krankenhäusern. Der medizinische Fortschritt muss auch in Zukunft für die gesamte Gesellschaft zugänglich sein.

Die 2003 in der Bundespolitik eingeleiteten Veränderungen des Gesundheitssystems sind nicht ausreichend und nicht in allen Bereichen ausgewogen. Eine zukunftsorientierte Gesundheitspolitik beinhaltet unter anderem, dass

- Wettbewerb und Transparenz bestimmende Faktoren im Gesundheitswesen werden,
- Zusatzversicherungen zu medizinischen Leistungen dem Patienten Wahlmöglichkeiten eröffnen,
- nicht nur die Versicherten zur Kasse gebeten werden, sondern auch die Leistungserbringer (Ärzte, Pharmaindustrie) sich an notwendigen Kostenreduzierungen zu beteiligen haben,
- versicherungsfremde Leistungen aus dem Leistungskatalog ausgegliedert werden,
- der Abbau des Ärzte- und Pflegekräftemangels energisch in Angriff genommen wird,
- 2006 zu entscheiden ist, ob die Einführung der Fallpauschalen an den Krankenhäusern tatsächlich wirtschaftlicher und vorteilhafter ist;
- der dem finanziellen Ausgleich zwischen den Krankenkassen dienende Risikostrukturausgleich (RSA) gerechter geregelt wird;
- gesundheitsschädigende Genussmittel wie Alkohol und Nikotin mit einer Abgabe belegt werden, die dazu bestimmt ist, zur Finanzierung des Gesundheitswesens beizutragen,
- die Sozialhilfeempfänger in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert werden,
- Verwaltungskosten bei Krankenkassen ständig überprüft werden,
- einzelne Vertragsabschlüsse zwischen Kassen und medizinischen wie pflegerischen Einrichtungen getroffen werden können.

Eine Bürgerversicherung kann den Herausforderungen an ein modernes und zukunftsfähiges Gesundheitswesen nicht gerecht werden. Eine Einheitskasse schafft keinen Wettbewerb.

In Schleswig-Holstein eröffnen Gesundheit und Wellness wirtschaftliche Wachstumschancen. Viele Arbeitsplätze sind von der allgemeinen Gesundheitspolitik in Deutschland betroffen. In Deutschland sind mehr als 4 Millionen Menschen in Gesundheitsbereichen beschäftigt, davon mehr als 70 Prozent Frauen.

Hinsichtlich der Entwicklung des Gesundheitswesens in Schleswig-Holstein sind folgende Bereiche aus der Sicht des Landes zudem von besonderer Bedeutung:

- Die Trägervielfalt bei den Krankenhäusern soll erhalten bleiben. Eine einseitige Struktur ob öffentlich, gemeinnützig oder privat – wird abgelehnt.
- Bei Privatisierungen von Krankenhäusern haben die verkaufenden Kommunen Rückstellungen zu bilden, um im Falle von Versorgungsengpässen oder Insolvenzen den öffentlichen Sicherstellungsauftrag wahrnehmen zu können.
- Der Krankenhausbedarfsplan wird zunächst bis 2006 nicht fortgeschrieben, sein Umfang wie der damit verbundene Arbeitsaufwand auf ein Mindestmaß reduziert; seine Anwendung der tatsächlichen Marktentwicklung entsprechend flexibel gehandhabt. Allerdings bleibt es Aufgabe des Landes, durch die Bereitstellung von Finanzierungsmitteln in der Gesundheitsentwicklung steuernd zu wirken.
- Das Gesundheitsdienstgesetz des Landes ist auf seine Notwendigkeit zu überprüfen, notwendige Aufgaben sollten Kommunen in eigener Verantwortung wahrnehmen.
- Wo es sich anbietet, ambulante wie stationäre medizinische Angebote mit sozialen Dienstleistungen unter Einbeziehung auch der Verbände zu verknüpfen, um wirtschaftlicher und patientennäher arbeiten zu können, ist dies zu unterstützen.
- Förderung von Einrichtungen zur Behandlung chronisch Kranker und Erschließung neuer Bereiche wie die Erforschung und Behandlung von Umwelterkrankungen.
- Befreiung der Krankenhäuser und Praxen von bürokratischen Hemmnissen, Konzentration auf die wirklichen medizinischen wie pflegerischen Tätigkeiten.
- Abbau von Beratungsangeboten, die an anderer Stelle wahrgenommen werden bzw. in andere Zuständigkeiten gehören.

Drogen und Alkohol sind die Sucht-Gefahren Nr. 1

Sucht ist eine große Gefahr. Ihre wahren Ausmaße zu erkennen, geschieht bei Betroffenen häufig zu spät. Gesundheitliche Aufklärung, Prävention und offener Umgang mit dem Problem sind wesentliche Faktoren, um Betroffenen helfen zu können.

Suchtprobleme, die durch Nikotin, Medikamente oder Spielautomaten/Spielhallen verursacht werden können, sollen keinesfalls verharmlost werden. Dennoch bleibt festzuhalten: Drogen und Alkohol sind die größten und gefährlichsten Sucht-Gefahren. Der Präventionsansatz muss früh beginnen, vor allem in den Schulen und in den Familien. Suchtprävention ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

Wichtig:

- Konsequenter und kontinuierlicher Ermittlungsdruck durch die Polizei und anderer zuständiger Behörden gegen Drogenkonsumenten und -händler.
- Die Gefahren von Drogen und Alkohol müssen bei der Bekämpfungs- und Aufklärungsarbeit

deutlich gemacht werden. Ein Schwerpunkt sind dabei die Schulen.

- Suchtpräventive Aufklärungsarbeit ist auch im Freizeit- und Partybereich – beispielsweise in Diskotheken, Clubs und Kneipen – konsequent erforderlich.
- Jugendliche, die wegen legalem oder illegalem Drogenkonsums registriert werden, müssen verpflichtend an einer Drogenberatung teilnehmen. Wird die Drogenberatung nicht wahrgenommen, haben Sanktionen zu erfolgen.
- Eine erfolgreiche, konsequente und dauerhaft ausgerichtete Suchtbekämpfung erfordert finanzielle Mittel. Dies hat Priorität vor ständig neuen Modellversuchen. Psychosoziale und psychologische Betreuungsmöglichkeiten sind so vorzuhalten, dass eine effektive Betreuung Betroffener auch möglich ist.
- Die Möglichkeiten gemeinsamer Therapien von Kindern/Jugendlichen und ihrer Eltern ist zu verstärken. Rd. 25 Prozent drogenbetroffener Kinder/Jugendlicher kommen aus einem Elternhaus mit Drogenproblemen. Dies gilt ähnlich für Alkohol.
- Die Schulung der Fähigkeit, Angebote zum Konsum von Suchtmitteln abzulehnen und sozialem Druck widerstehen zu können, ist für die Prävention besonders wichtig.
- Bei der Anwendung des Jugendschutzgesetzes – für alle Bereiche von Suchtgefahren - sind Vollzugsdefizite energisch abzubauen.
- Der Drogenkonsum und -handel in Justizvollzugsanstalten – in Schleswig-Holstein sind mindestens rd. 30 Prozent der Insassen betroffen – ist konsequent zu unterbinden.
- Bundeseinheitlich muss definiert werden, was genau als geringe Menge illegaler Betäubungsmittel gilt.

Nicht auf den Staat, auf sich selbst schauen

Die Botschaft von John F. Kennedy ist aktueller denn je. Hilfe zur Selbsthilfe initiieren und umsetzen, soziales Engagement möglichst vieler erleben, mehr Bereitschaft zur Übernahme ehrenamtlicher Verantwortung spüren – dies sind einige der wichtigen Punkte, die für ein Umdenken bei den Menschen und eine Umorientierung in der Gesellschaft wichtig sind. Nicht bei jedem „Problem“ nach dem Staat rufen, sondern in Eigeninitiative starten, im Familien- und Freundeskreis nach Lösungen schauen!

Anzuregen sind beispielsweise

- freiwillige soziale Tätigkeiten (drei bis sechs Monate) für alle Schülerinnen und Schüler nach der Schule;
- die verstärkte Förderung von Vereinen und Verbänden. Finanziert werden könnte dies durch Umschichtungen im Landeshaushalt und in kommunalen Etats;
- stärkere Anerkennung ehrenamtlichen Engagements durch ideelle Maßnahmen des Landes und der Kommunen;
- positive Berücksichtigung ehrenamtlichen Engagements bei Tätigkeiten im öffentlichen Dienst. Selbst dort stößt ehrenamtliche Arbeit nicht mehr überall auf selbstverständliches anerkennendes Verständnis.